

**Bekanntmachung
der Landesdirektion Sachsen
zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
über die Erteilung einer Dritten immissionsschutzrechtlichen Teilgenehmigung
für die Errichtung und Betrieb eines Gasmotoren-Heizkraftwerkes (GM-HKW)
(Projekt KWK-Flexanlage)
der Firma DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH
am Standort Dresden-Reick**

GZ.: 44-8431/1872/13 (3.TG)

Vom 18. August 2021

Die Landesdirektion Sachsen hat der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH in 01069 Dresden, Friedrich-List-Platz 2, mit Datum vom 9. August 2021 eine Dritte immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung für die Errichtung und Betrieb eines Gasmotoren-Heizkraftwerkes (GM-HKW) (Projekt KWK-Flexanlage) am Standort 01277 Dresden, Liebstädter Straße 1, Gemarkung Reick, Flurstück 124/12, mit folgendem verfügenden Teil, erteilt.

1 Entscheidung

- 1.1 Der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, Friedrich-List-Platz 2 in 01069 Dresden wird auf ihren Antrag vom 11. November 2020, zuletzt ergänzt am 22. Januar 2021, 2. Februar 2021, 3. März 2021, 31. März 2021, 28. April 2021, 10. Mai 2021, 12. Mai 2021 und am 1. Juni 2021 gemäß §§ 8, 8a und 16 BImSchG i. V. m. § 1 der 4. BImSchV und der Nr. 1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die

Dritte immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung (3. TG)

für die Änderung des Heizkraftwerkes Dresden-Reick durch die Errichtung und Betrieb eines Gasmotoren-Heizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 196 MW in 01277 Dresden, Liebstädter Straße 1, Gemarkung Reick, Flurstück 124/12 erteilt.

- 1.2 Die Gesamtanlage des Heizwerkes ist in die nachfolgend aufgelisteten sieben Betriebseinheiten (BE) untergliedert:

BE 1 Motorenmodule

Die BE 1 besteht aus 8 Untereinheiten (jedes Gasmotormodul ist eine eigene Betriebseinheit) und somit aus den BE 1.1 bis 1.8. Die einzelnen Motorenmodule bestehen aus Motor, Generator, Abgasweg mit Entstickung und Wärmetauscher, Rückkühlanlagen und sonstige direkt dem einzelnen Modul zugehörige Nebenanlagen (Brennstoff-, Schmierölversorgung).

BE 2 Erdgasversorgung

Die Betriebseinheit 2 besteht aus einer zentralen Gasaufbereitung mit Messeinrichtungen sowie aus dem Verteilsystem zu den einzelnen Motorenmodulen.

BE 3 Schmierölver- und -entsorgung

Die Betriebseinheit Schmierölver- und -entsorgung umfasst die Entladung, Lagerung, Versorgung der Gasmotoren mit Schmieröl und die Entsorgung des Altöls.

BE 4 Harnstoffversorgung

Die Betriebseinheit Harnstoffversorgung umfasst die Anlagenteile Entladung, Lagerung und die Versorgung der Gasmotorenmodule mit Harnstofflösung.

BE 5 Druckluftversorgung

Die Betriebseinheit Druckluftversorgung beinhaltet die Erzeugung der Druckluftarten Arbeits-, Instrumenten- und Startluft und deren Verteilung.

BE 6 Wasserver- und Entsorgung

Die BE 6 umfasst folgende Systeme:

- Trinkwasserversorgung
- Niederschlags- / Oberflächenentwässerungssystem
- Schmutzwassersystem / Betriebsabwassersystem
- Löschwassersystem

BE 7 10,5/110 kV Maschinentransformatorenanlage

Die BE 7 umfasst die 10,5/110 kV Maschinentransformatorenanlage.

1.3 Diese Teilgenehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Genehmigungen, Erlaubnisse und Ausnahmen mit ein:

- die Genehmigung zum Betrieb der Gasmotoren des Gasmotoren-Heizkraftwerkes,
- die erforderlichen Erlaubnisse nach § 18 BetrSichV zur Montage, zur Installation und zum Betrieb von Druckgeräten (Dampfkesselerlaubnis)
- die Eignungsfeststellung nach § 63 Abs. 1 WHG für die folgenden Anlagen:
 - o Lageranlage Frischöl i. V. m. der zentralen Entladestation und dem zentralen Befüllschrank
 - o Lageranlage Altöl i. V. m. der zentralen Entladestation und dem zentralen Befüllschrank
 - o Lageranlage Schmierölservicetank,
 - o Lageranlage Kühlwassertank (Wartungswassertank HT).

1.4 Im vorliegenden Fall wird eine Erlaubnis nach § 18 BetrSichV mit

Reg.-Nr. E-D/1-02/21

für die Errichtung und den Betrieb einer Dampfkesselanlage bestehend aus acht Abgaswärmeaustauschern als Abhitzekeessel in einem neu zu errichtenden Kesselhaus erteilt.

Die Erlaubnis betrifft die Aufstellung und die Verwendung von acht Wasserrohrkesseln, deren Beheizung durch Abgase von je einem Gasmotor (GM) realisiert wird und die

separate Abgaszüge aufweisen, sowie die sicherheitstechnische Ausrüstung und Beschaffenheit des neu zu errichtenden Kesselhauses.

Die Errichtung und der Betrieb einer Dampfkesselanlage erfolgt mit folgenden baugleichen Heißwassererzeugern:

Kenndaten	Wert
Kategorie (DGRL)	IV
Bauart / Typ	feststehende Wasserrohrkessel (Heißwassererzeuger)
Hersteller	Wärtsilä Deutschland GmbH Energy Solutions
Herstell-Nr.	19181279-WRK-HT-1 bis 19181279-WRK-HT-8 (fortlaufend)
Baujahr	2020
Wasserinhalt V in l (voll)	2.508
Max. Beheizungsleistung in kW	4280
Max. zul. Betriebsüberdruck (PS) in bar	23
Festgelegter zulässiger Betriebsüberdruck (P _B) in bar	20
Heizfläche in m ²	2.131
Max. zulässige Vorlauftemperatur in °C	135
Economiser, nicht absperrbar, Herstell-Nr.	19181279-WRK-LT-1 bis 19181279-WRK-LT-8 (fortlaufend)
Brennstoff (Gasmotor)	Erdgas E *
Beheizung	Abhitze (aus Gasmotor)
Betrieb ohne Beaufsichtigung	24 h

* Erdgas H (n. DVGW-G 260) ist in der Prüfgasgruppe E (n. DIN EN 437) enthalten

- 1.5 Die Anlage ist nach den in Abschnitt 2 dieser Entscheidung aufgeführten mit Prüfstempel versehenen Antragsunterlagen, auf der Grundlage der in Abschnitt 1 getroffenen Entscheidungen und unter Berücksichtigung der in Abschnitt 3 festgelegten Nebenbestimmungen zu errichten. Bei unterschiedlichen Angaben gelten die jeweiligen Angaben des Nachtrags mit dem jüngsten Datum.

1.6 Die

- im Bescheid der Ersten immissionsschutzrechtlichen Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG vom 26. Oktober 2018 (GZ: DD44-8431/1872/4),
- im Widerspruchsbescheid der LDS vom 29. April 2019 (GZ: DD44-8431/1872/11)
- im Bescheid der Zulassung auf vorzeitigem Beginn vom 25. November 2019 sowie vom 19. Dezember 2019 (GZ: DD44-8431/1872/4)
- im Bescheid der Zweiten immissionsschutzrechtlichen Teilgenehmigung gemäß § 8 i. V. m. § 16 BImSchG vom 22. April 2020 (GZ: 44-8431/1872/4 (2.TG)) und

- im Schreiben der LDS vom 2. Juni 2020 (GZ: 44-8431/1872/12) zur Klarstellung von Nebenbestimmung Nr. 3.2.1.2 zur Zweiten Teilgenehmigung

aufgeführten Bedingungen, Nebenbestimmungen und Hinweise gelten fort, solange in dieser Entscheidung in Abschnitt 3 keine anderen Festlegungen getroffen werden.

- 1.7 Für die Dritte Teilgenehmigung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
- 1.8 Die Verwaltungskosten entsprechend der Kostenentscheidung (gemäß Abschnitt 5) trägt die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH.
- 1.9 Für diese Entscheidung werden Verwaltungskosten erhoben. Diese Gesamtkosten werden mit Bekanntgabe dieses Bescheides fällig und sind innerhalb eines Monats nach Fälligkeit unter Verwendung der angegebenen Bankverbindung (Abschnitt 5) zu entrichten.

Bei der Entscheidung wurde der Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1442 der Europäischen Kommission vom 31. Juli 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für Großfeuerungsanlagen beachtet.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lds.sachsen.de/kontakt abrufbar.“

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt

vom 25. August 2021 bis einschließlich 8. September 2021

bei folgender Stelle zur öffentlichen Einsichtnahme aus und kann während der angegebenen Dienstzeiten dort eingesehen werden.

Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Abteilung Umweltschutz,
Referat Immissionsschutz
Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden,
Montag und Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind bei der Einsichtnahme in die Planunterlagen die nachfolgend genannten Schutzmaßnahmen der Landesdirektion Sachsen zu beachten: Der Zutritt zum Auslegungsraum kann jeweils immer nur einer Person sowie den weiteren in ihrem Haushalt lebenden Personen gewährt werden. Um lange Wartezeiten und Personenansammlungen zu vermeiden, sollte daher vor der Einsichtnahme in die Planunterlagen ein Termin vereinbart werden. Ihre Terminanfrage richten Sie bitte an die

Landesdirektion Sachsen, Referat 44, E-Mail post@lds.sachsen.de , Tel. 0351-8250. Vor Zutritt zum Auslegungsraum sind Besucher angehalten, sich beim Einlass- und Kontrolldienst zu melden und dort eine Selbstauskunft darüber zu erteilen, ob sie spezifische Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu infizierten Personen hatten. Das Formular wird durch den Einlass- und Kontrolldienst ausgegeben und wieder entgegengenommen. Auf das Erfordernis zum Tragen von Mund- Nasenschutz bei der Einsichtnahme wird hingewiesen.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146) geändert worden ist unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen.
2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.
3. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz oder über poststelle@lds.sachsen.de , angefordert werden.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der Genehmigung und ihrer Begründung während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik „Umweltschutz/Vollzug der Industrieemissions-Richtlinie/IED-Anlagen/DREWAG“ einsehbar.

Da für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wurde, erfolgt eine Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids auch gemäß § 21a Abs. 2 Satz 4 und § 8 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV i. V. m. § 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in dem zentralen Internet-Portal des Bundes und der Länder <https://www.uvp-verbund.de/startseite>.

Dresden, den 18. August 2021

Landesdirektion Sachsen
Svarovsky
Abteilungsleiter